

CSRD – Gendarstellung IDW-Papier

DEKRA Konzernrepräsentanz, 10117 Berlin, Behrenstr. 29

DEKRA
Konzernrepräsentanz
Dr. Fabienne Beez
Behrenstr. 29
10117 Berlin
Telefon (030) 98 60 98 80
E-Mail buero-berlin@dekra.com

Berlin, im Juni 2024

Die CSRD-Richtlinie (Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen) ist zum 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten und muss bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. In dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) vom 14. März 2024 werden unabhängige Erbringer von Bestätigungsdienstleistungen ausgeschlossen, obgleich dieses in der Richtlinie (EU) 2022/2464 explizit angelegt ist. Klassischerweise sind Bestätigungsdienstleistungen Zertifizierungen, wie sie von Zertifizierungsstellen vorgenommen werden. Weiter kommen insbesondere im Bereich von „Treibhausgasen“ Validierungen und Verifizierungen zum Zuge.

Im Rahmen der Verbändeanhörung im April 2024 haben sich in über 80 Stellungnahmen nicht nur die großen Anbieter von Bestätigungsdienstleistungen wie DEKRA und TÜV für eine Öffnung des Gesetzestextes ausgesprochen, sondern auch relevante Wirtschafts- und Branchenverbände mit mehreren 10.000 Beschäftigten. Dazu zählen u.a. der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Verband der Elektro- und Digitalindustrie, die Wirtschaftsvereinigung Metalle und der Digitalverband BITKOM. Ferner auch der Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft. Und: der Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung. Die Verbände fürchten – sektorübergreifend – u.a. massive Kosten- und Wettbewerbsnachteile, sollte das Gesetz nicht für unabhängige Bestätigungsdienstleister geöffnet werden.

Nach diesen Entwicklungen hat das INSTITUT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER (IDW) nunmehr im Mai 2024 ein Papier „Analyse Anforderungen Wirtschaftsprüfer und Verifizierungsstellen“ vorgelegt. Darin unterstreicht das IDW, dass die

Datum Berlin, im Juni 2024
E-Mail buero-berlin@dekra.com
Telefon 030-98609880

DEKRA
Konzernrepräsentanz Berlin
Behrenstr. 29, 11017 Berlin
www.dekra.de

Wirtschaftsprüfer „alle die Anforderungen der CSRD“ erfüllen. Bei dieser Argumentation bleibt es jedoch leider nicht. Wir möchten im Folgenden dazu Stellung nehmen.

- 1. Etabliertes System der Konformitätsbewertungsstellen:** Die TIC-Branche (Testing, Inspection, Certification) bietet eine umfassende Infrastruktur für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten, basierend auf einem vielfältigen Serviceportfolio und tiefgehenden Branchenkenntnissen. Die grundlegenden Prinzipien der Konformitätsbewertungsstellen in der TIC-Branche sind (ISO/IEC 17011): **Unabhängigkeit:** Keine Interessenkonflikte, objektive Bewertungen. **Unparteilichkeit:** Faire und unvoreingenommene Bewertungen. **Kompetenz:** Fachliche Qualifikation und Wissen der Experten. **Vertraulichkeit:** Sichere und vertrauliche Behandlung aller Informationen. **Transparenz:** Klare und nachvollziehbare Verfahren und Kriterien. Diese Prinzipien entsprechen internationalen Normen wie DIN EN ISO/IEC 17021, DIN EN ISO/IEC 17029 und DIN EN ISO/IEC 17065. Die Gutachten und Zertifikate der TIC-Branche werden weltweit von Regulierungsbehörden, Finanzmarktakteuren und der Industrie anerkannt, was auf die strikte Einhaltung dieser Normen zurückzuführen ist.
- 2. Qualitätssicherung erfolgt im Auftrag des Staates:** Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) ist die nationale Akkreditierungsbehörde der Bundesrepublik Deutschland. Die Beurteilung des IDW, dass „berufsfremde Dienstleister“ aufgrund unzureichender Qualitäts- und Kontrollsysteme nicht in der Lage seien, die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD durchzuführen, diskreditiert nicht nur die langjährige Arbeit der TIC-Branche, sondern auch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) – die als nationale Akkreditierungsstelle im Auftrag des Staates handelt – und stellt indirekt das nationale System der Konformitätsbewertungsstellen in Frage.
- 3. Klare regulatorische Vorgaben sorgen für verlässliche und starke Kontrollmechanismen:** VO (EU) 765/2008 regelt die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten. In Deutschland hat die Akkreditierungsstelle eine große Sorgfaltspflicht. Die normativen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 konkretisierten gesetzliche Vorgaben. Zur Qualitätssicherung stehen der Akkreditierungsstelle umfassende Maßnahmen zur Verfügung: DIN EN ISO/IEC 17011 legt fest, wann eine Akkreditierung eingeschränkt, ausgesetzt oder zurückgezogen werden kann und regelt auch Überwachungsintervalle.

- 4. Unabhängige Erbringer von Bestätigungsdienstleistungen:** Im Fokus der CSRD-Berichtspflichten stehen die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Standards harmonisieren die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU und stellen sicher, dass Unternehmen relevante, vergleichbare und verlässliche Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) bereitstellen. Die ESRS erhöhen Transparenz und Rechenschaftspflicht durch spezifische Offenlegungspflichten für Klimaschutz, Ressourcennutzung, soziale Gerechtigkeit und Unternehmensführung. Die Konformitätsbewertungsstellen der TIC-Branche spielen eine entscheidende Rolle bei der Prüfung und Verifizierung von Informationen gemäß den ESRS, um deren Konformität und Glaubwürdigkeit sicherzustellen. Durch ihre Grundsätze und Prinzipien gewährleistet die TIC-Branche, dass Nachhaltigkeitsberichte und Umwelterklärungen den gesetzlichen Anforderungen und den Erwartungen der Interessengruppen an Transparenz und Vertrauenswürdigkeit entsprechen.
- 5. Sicherstellung sektorspezifischer Kompetenzen:** DEKRA agiert bereits seit Jahrzehnten als unabhängiger und verlässlicher Partner für Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsdienstleistungen und hat sich als vertrauenswürdige Instanz etabliert. Neben anderen Verbandsunternehmen agiert DEKRA seit Beginn dieses Jahres als akkreditierte Verifizierungsstelle für Treibhausgase. Die Erbringung dieser Bestätigungsdienstleistungen (Validierung und Verifizierung) unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch die DAkKS in Bezug auf die Anforderungen, die u.a. durch die Normen ISO/IEC 17029, DIN EN ISO 14065, DIN EN ISO 14064 und ISO 14066 und ISO 14067 festgelegt sind. Der Dreh- und Angelpunkt ist für uns die Qualifikation von Auditoren sowie Validierungs- und Verifizierungspersonals, welche strengen normativen Anforderungen genügen müssen. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche, ggf. sektorspezifische Weiterentwicklung – sowohl theoretisch als auch praktisch – für Verifizierungsstellen essenziell.
- 6. Frankreich hat den Markt für unabhängige Erbringer von Bestätigungsdienstleistungen geöffnet:** Als flächenmäßig größtes Land in der EU hat Frankreich unabhängige Erbringer von Bestätigungsdienstleistungen zugelassen. Die CSRD wird 8.000 französische und fast 60.000 europäische Unternehmen betreffen. Ziel ist es, alle verfügbaren Ressourcen zu nutzen. Spanien und Österreich gehen denselben Weg. Daher ist es sinnvoll, die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter der CSRD in Deutschland neben Wirtschaftsprüfern auch für unabhängige Erbringer von Bestätigungsdienstleistungen zu öffnen,

um (i) Vorhandene Kompetenzen zu nutzen, (ii) Kapazitätsengpässe zu vermeiden, (iii) den Binnenmarkt zu stärken und Wettbewerbsnachteile entgegenzuwirken. Aus den oben genannten Aspekten sollten die Akkreditierung und Grundsätze der Konformitätsbewertungsstellen als bevorzugtes Mittel zum Nachweis der fachlichen Kompetenz angewendet werden.

Fazit: Ziel sollte es daher nicht sein, potenzielle Wettbewerber auszuschließen, sondern vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen – die auf über 15.000 berichtspflichtige Unternehmen allein in Deutschland zukommen – alle verfügbaren Ressourcen zu bündeln und diese für den Wirtschaftsstandort Deutschland einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fabienne Beez
Leiterin
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

Über DEKRA

DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2023 hat DEKRA einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro erzielt. Rund 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.